



## Sitzungsvorlage

TOP 15 – öffentlich – beschließend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>17.12.2025</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	Rat/2025/009
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2025/156

## Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

### Sachvortrag:

Das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.345.957,25 Euro ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.329.377,45 Euro und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.579,80 Euro. Diese Überschüsse sind gemäß § 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.486.971,57 Euro ab. Der Finanzmittelbestand beläuft sich per 31.12.2021 auf 4.440.258,69 Euro.

Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im Oktober 2023 zur Prüfung vorgelegt. Diese erfolgte im dritten und vierten Quartal 2024. Ende Dezember 2024 wurde der Prüfungsbericht zugestellt und einschließlich vollständigem Jahresabschluss und Stellungnahme zu dem Prüfungsvermerk und zu den Prüfungsbemerkungen dem Rat Anfang Februar 2025 in elektronischer Form zur Kenntnis gegeben.

Im Prüfungsvermerk (Seite 30 f. des Prüfungsberichtes) fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung zusammen und bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Langeoog darstellt.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden schwerpunktmäßig die Straßenausbaubeiträge „Rosenweg“ und „Vormann-Otten-Weg“ sowie die Abrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 hinsichtlich der Nutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen – Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und der Gemeinde Langeoog geprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen hat sich eine Prüfungsfeststellung ergeben.

Die gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 3). Ebenso beigelegt sind die Bilanz 2021 (Anlage 1) sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 (Anlage 2).

**Beschlussempfehlung:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

1. den Jahresabschluss der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG,
2. das ordentliche Jahresergebnis wird in Höhe von 2.329.377,45 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.579,80 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt,
3. dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Langeoog, den 08.12.2025